

Vereinfachter Zuwendungsnachweis

für Spenden bis 300 EUR gemäß § 50 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b EStDV

Zuwendungsempfänger	SSG Ronsdorf e. V.
Anschrift	Geranienstraße 55, 42369 Wuppertal
Steuerbegünstigte Zwecke	Förderung der Jugendhilfe und Förderung des Sports
Art der Zuwendung	Spende

Angaben zur Steuerbegünstigung

Die SSG Ronsdorf e. V. ist nach dem vorliegenden Freistellungsbescheid des Finanzamts Wuppertal-Barmen vom 19.02.2026 wegen Förderung der Jugendhilfe und Förderung des Sports nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Bestätigung des Zuwendungsempfängers

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der oben genannten steuerbegünstigten Zwecke verwendet wird. Bei der Zuwendung handelt es sich um eine Spende.

Hinweis für den Spender

Für eine Spende bis einschließlich 300 EUR genügt nach § 50 Abs. 4 EStDV anstelle einer Zuwendungsbestätigung die Buchungsbestätigung des Kreditinstituts zusammen mit diesem vom Verein hergestellten Beleg. Aus der Buchungsbestätigung müssen Name und Kontonummer oder ein sonstiges Identifizierungsmerkmal des Auftraggebers und des Empfängers, der Betrag, der Buchungstag sowie die tatsächliche Durchführung der Zahlung ersichtlich sein. Dieser Beleg ist zusammen mit der Buchungsbestätigung aufzubewahren und auf Verlangen der Finanzbehörde vorzulegen.

Spendenkonto	SSG Ronsdorf e. V.
Stadtsparkasse Wuppertal	IBAN: DE24 3305 0000 0000 4147 14
	BIC: WUPSDE33XXX